



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

157
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

191. Jahrgang

Köln, 30. Mai 2011

Nummer 22

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
252.	Umstufung von Kreis- und Gemeindestraßen im Gebiet der Gemeinde Nettersheim (Kreis Euskirchen)	Seite 157	
253.	Neuzulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur – Dipl.-Ing. Andreas Lambertz –	Seite 158	
254.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG (UVP) Firma INEOS Köln GmbH	Seite 158	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
255.	Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen	Seite 158	
			256. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg
			Seite 158
			257. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Stadtparkasse Wermelskirchen
			Seite 159
			258. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen
			Seite 159
			259. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen
			Seite 159
			E
			Sonstige Mitteilungen
			260. Liquidation
			Seite 159

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

252. Umstufung von Kreis- und Gemeindestraßen im Gebiet der Gemeinde Nettersheim (Kreis Euskirchen)

Im Gebiet der Gemeinde Nettersheim, Kreis Euskirchen, hat sich die Verkehrsbedeutung von Teilstücken der Kreisstraße 59 sowie der Bahnhofstraße geändert.

Nach § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 in der derzeit gültigen Fassung wird daher die Teilstrecke der Kreisstraße 59

1. von Netzknoten 5505 023
nach Netzknoten 5405 031
von Station 0,000 km bis Station 1,020 km (Länge: 1,020 km)

zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) in der Baulast der Gemeinde Nettersheim abgestuft sowie die Bahnhofstraße im Gebiet der Gemeinde Nettersheim

2. von Netzknoten 5505 038
nach Netzknoten 5405 031
von Station 0,000 km bis Station 1,282 km (Länge: 1,282 km)

zur Kreisstraße (§ 3 Abs. 3 StrWG NRW) in der Baulast des Kreises Euskirchen aufgestuft und Bestandteil der Kreisstraße 59.

Die Umstufungen werden zum

1. Juni 2011

wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 52070 Aachen,

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Adalbertsteinweg 92, schriftlich einzureichen oder persönlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Köln, den 18. Mai 2011

Bezirksregierung Köln
Az.: -25.3.7-1/11-

Im Auftrag
gez.: Neugebauer

ABl. Reg. K 2011, S. 157

253. Neuzulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur – Dipl.-Ing. Andreas Lambertz –

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2/2412/129/11

Köln, den 16. Mai 2011

Herr Dipl.-Ing. Andreas Josef Lambertz, Pfalzstraße 21, 53947 Nettersheim ist mit Wirkung vom 9. Mai 2011 als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zugelassen worden.

Im Auftrag
gez.: Heyer

ABl. Reg. K 2011, S. 158

254. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG (UVP) Firma INEOS Köln GmbH

Bezirksregierung Köln
Az.: 53-0039/11/G16-Bra

Köln, den 30. Mai 2011

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Köln GmbH beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Krackeranlage 4, Geb. T21.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.1a der Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die sich auf dem Werksgelände in 50769 Köln, Alte Straße 201, Gemarkung Worringen, Flur 35, Flurstücke 290 und 291 befindet.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen die Optimierung der Speisewasser-aufbereitung in der Betriebseinheit BE26.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.1 der Anlage 1 des UVP. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das

Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag
gez.: Brandmeyer

ABl. Reg. K 2011, S. 158

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

255. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 329023253, 353089626, 324125525.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

17. August 2011

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 17. Mai 2011

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 158

256. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 4212401618, 3400351312, 4223621196, 3413086285, 3400266510 und 3413349311, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 12. Mai 2011

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 158

**257. Aufgebot eines Sparkassenbuches;
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Auf Antrag wird das Sparkassenbuch Nr. 382006443, ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß § 16 (2), 2 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen aufgeboten.

Der Besitzer wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 10. Mai 2011

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 159

**258. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223904982, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 17. Mai 2011

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 159

**259. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 4221230602 (21230602), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 18. Mai 2011

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 159

E Sonstige Mitteilungen

260. Liquidation

Der Verein „SLG Großkaliberschützen Leverkusen e. V.“ (VR 401711) hat sich per Mitgliederbeschluss aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Liquidatoren sind 1. Hans-Joachim Otten und 2. Peter R. Wolf.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2011, S. 159

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.